

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



*Herzlichen
Dank*

für 30 Jahre
Hausarztstätigkeit
im Ortsteil Adorf

Jahrgang 32 | 9. Februar 2022

www.neukirchen-erzgebirge.de

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Das Titelblatt zeigt es. Es gab einen Wechsel in einer Arztpraxis im Ortsteil Adorf. Nach 30 Jahren übergab Frau Dr. Simone Friedrich ihre Praxis an Dr. Frank Pützschler, der in Zukunft dazu beitragen wird, die ärztliche Versorgung in unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten. Dafür wünschen wir ihm alles Gute und bestes Gelingen. Gleich Anfang Januar durfte ich, gemeinsam mit dem Ortsvorsteher von Adorf, Herrn Bochmann, Frau Dr. Friedrich noch zum 30jährigen Bestehen Ihrer Praxis gratulieren.

An dieser Stelle darf ich mich im Namen aller Einwohner bei Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Friedrich, für die vielen Jahre der umfassenden medizinischen Betreuung bedanken. Ich wünsche Ihnen von Herzen einen erlebnisreichen, aber auch erholsamen Ruhestand bei bester Gesundheit und noch lange Freude an Ihrer Familie.

Unser Ortsvorsteher hat im Übrigen in seinem Vorwort auf Seite 5 noch mehr Informationen zur Praxis für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, parat.

Das letzte Amtsblatt und gerade eine Aussage aus meinem Vorwort wurden sehr intensiv und kontrovers in der Bürgerschaft diskutiert. Das wiederum zeigt, dass viele von Ihnen das Amtsblatt sehr genau lesen und dafür bedanke ich mich nun einmal auch im Namen aller, die an der Erstellung beteiligt sind. Für uns als Redaktion ist Feedback ganz besonders wichtig. Immerhin bedarf es einiger Zeit und auch finanzieller Mittel zur Produktion unseres Gemeindeanzeigers. Umso schöner, wenn diese Mühen von der Leserschaft honoriert werden.

Doch kommen wir nun zu der Aussage, die für Diskussion gesorgt hat. Es ging darum, dass wir in diesem Jahr mit dem Bau der Grundschule beginnen wollen; zur Not auch ohne Fördermittel. Warum das so ist, hatte ich in den vorangestellten Sätzen erläutert. Nun haben mich im Nachgang zum Januar-Amtsblatt viele Fragen erreicht, ob sich die Gemeinde so ein Vorhaben überhaupt ohne Fördermittel leisten kann, ob es ein Finanzierungskonzept gibt und ob dadurch andere Vorhaben zurückgestellt oder nicht umgesetzt werden können. Dazu möchte ich etwas Aufklärungsarbeit leisten. Die Aussage, dass wir es zur Not auch ohne Fördermittel bauen würden, zeigt den Druck, der auf uns lastet. Wir laufen Gefahr, dass wir ab einem bestimmten Jahr nicht mehr alle Kinder beschulen und betreuen können, die in unserer Gemeinde leben. Das darf natürlich nicht passieren. Damit dies nicht passiert, müssen wir alle Varianten in Betracht ziehen. Auch wenn dies bedeutet, dass wir sogar unseren Grundsatz, keine große Investition ohne Fördermittel zu bauen, überdenken. Die Investitionssumme

von 17 Millionen Euro ist selbstverständlich nicht in einem Jahr zu realisieren. Weder finanziell, noch bautechnisch. Unsere Planung sieht vor, die Baumaßnahme auf drei bis vier Jahre zu strecken, so dass auch die Verteilung der Finanzmittel auf diesen Zeitraum gestreckt werden kann. Somit können wir gewährleisten, dass das Projekt während der Bauphase nicht das einzige in unserer Gemeinde bleibt, sondern, wie bisher auch, in alle Bereiche der Gemeinde investiert werden kann. In der Gemeinderatssitzung im Februar wird der Haushaltsplan mit dieser Variante vorgestellt. Und auch hier sei nochmal erwähnt: Es handelt sich dabei um unseren Haushaltsplan. Dies bedeutet noch lange nicht, dass wir die darin enthaltenen Maßnahmen 1:1 umsetzen. Wir werden selbstverständlich weiterhin unserem Credo, möglichst viele Fördermittel zu generieren, treu bleiben und uns bis zum letzten Moment und mit aller Macht darum bemühen. Für beide Fälle (Zu- oder Absage der Fördermittel) ist es wichtig, dass wir die entsprechenden Finanzmittel in unseren Haushalt eingestellt haben. Erst wenn wir sicherstellen können, dass ein Maßnahmebeginn ohne Förderzusage unschädlich ist für die Beantragung von Fördermitteln für die folgenden Bauabschnitte in den kommenden Jahren, werden wir über die Umsetzung des ersten oder maximal der ersten beiden Abschnitte in diesem Jahr entscheiden.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir keine Schnellschüsse beabsichtigen und weiterhin maßvoll mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten werden! Sollten Sie weiterführende Fragen haben, freue ich mich darüber von Ihnen zu hören.

An dieser Stelle noch eine Bitte von mir: [Auf den Mittelseiten des Amtsblattes](#) finden Sie eine Umfrage zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst vielen Einwohner/-innen daran beteiligen würden. Wir möchten dadurch erfahren, wie wir am besten mit Ihnen in Kontakt treten können, was Sie interessiert und natürlich, was wir in Zukunft verbessern können. Dabei können Sie uns helfen und ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

Sollten Sie Fragen haben, freue ich mich über Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm

Inhalt

Seite 3f	Aus der Sitzung des Gemeinderates
Seite 4	Bürgerfrage
Seite 5	Information des Ortsvorstehers Adorf
Seite 6ff	Ortsübliche Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters
Seite 8	Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen
Seite 9	Stellenausschreibung der Gemeinde Neukirchen
Seite 9f	Informationen und Veranstaltungen der Bibliothek
Seite 11	Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist
Seite 13ff	Bürgerumfrage
Seite 17	Herzliche Glückwünsche
Seite 18	Babyglück
Seite 19	Die Sportgemeinschaft Neukirchen informiert
Seite 19f	Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V. stellt sich vor
Seite 20	Dankeschön von Frau Dr. Friedrich Adorf und dem Praxisteam
Seite 21	Kinderseite
Seite 22	Kirchenveranstaltungen und -informationen
Seite 23	AN(GE)DACHT / Termine der Insel Adorf
Seite 24	AWO-Schullandheim in Limbach/V.
Seite 24ff	Anzeigen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2022

2. 1. Zugestimmt wurde der Annahme und Vermittlung folgender Geldspenden:

Spender	Geldspende Betrag in €	Verwendungszweck:
Gabriele Kolasse 09337 Hohenstein-Ernstthal	100,00	Spende Lichterhäuser
Christian und Anne-Katrin Jost-Güttler 09221 Neukirchen	150,00	Spende für Kita Pünktchen
Silvio Will 09221 Neukirchen Bergstraße 5	100,00	Spende Lichterhäuser
Eva Großer 09221 Neukirchen	200,00	Spende für FFW Adorf

2. Beschlossen wurde, dass der Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (haushaltslose Zeit) im Haushaltsjahr 2022 bis zu einem Betrag von max. 25.000 € über diese Mittel verfügen, Aufträge auslösen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen leisten darf.

Dies ist wichtig, um einerseits die haushaltsrechtlichen Festlegungen umzusetzen, aber andererseits auch die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde abzusichern.

3. Für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 wurden folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

Vorsitzende: **Simone Vogelsang**

stellvertretende

Vorsitzende: **Iris Hofmann**

1. Beisitzer: **Sylvia Grams**

stellvertretender

1. Beisitzer: **Katrin Jobst**

2. Beisitzer: **Falk Augustin**

stellvertretender

2. Beisitzer: **Tom Schönherr**

4. Der Gemeinderat beschloss die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes zur Sicherung der interkommunalen Daseinsvorsorge „Jahnsdorf/Neukirchen“ (Stand Januar 2022) als Fördergebietskonzept für das Gebiet „Jahnsdorf/Neukirchen“. Die festgelegten

Maßnahmen und Missstände sowie die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahmen im Teilgebiet Neukirchen umfassen:

- Sanierung des Rathauses
- Neubau der Grundschule mit Hort und Einfeldturnhalle (über Fachförderung)
- Erwerb und Umbau eines ehem. Autohauses als generationsübergreifender und multifunktionaler Treffpunkt (NETZ-Werk)
- Errichtung eines Bauhofes in der Werkstatt des ehem. Autohauses
- Errichtung einer Buswendeschleife an der neuen Grundschule und eines Kreisverkehrs an der Stollberger Straße
- gestalterische, funktionale und ökologische Instandsetzung des Freizeitgeländes Geigerhügel

5. Gebilligt wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl. Nr. 893/16“ der Gemeinde Neukirchen mit Begründung in der Fassung vom 29.10.2021 zur Auslegung für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 28.02.2022 bis 31.03.2022 beschlossen.

6. Dem Rahmenbetriebsplan der Fa. Geiger für den Steinbruch Leukersdorf stimmt der Gemeinderat unter Auflagen zu und hält an der Stellungnahme vom 02.11.2020 (Beschluss Nr.98 aus der Sitzung vom

28.10.2020) fest.

Zusätzlich werden folgende Hinweise gegeben: In der Lärmimmissionsprognose und der Staubemissionsprognose wurde die Fa. Eifrisch komplett außen vor gelassen. Die Prognosen sind auf die Fa. Eifrisch zu erweitern. Die nur wenige Meter vom Steinbruch entfernten Stallanlagen, welche voll mit Hühnern belegt sind und in denen jeden Tag mindestens 8 Stunden Menschen arbeiten, wurden in keinem vom Steinbruch beauftragten Gutachten beachtet.

7. Stattgegeben wurde dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens - Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB - für die Flurstücke 659/3 und 666/3 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Neukirchen“ für diese Flurstücke beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. (Plan s. Seite 4)

8. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zu folgenden Bauanträgen:

- Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle und einer Halle für eine Aufbereitungsanlage Bentonit Südstraße, Flurstück Nr. 611/9 und 615/4
- Vorbescheid zur Errichtung einer Mehrzweckhalle/Garage als Anbau an den Gebäudebestandteil, Schönauer Straße 51, Fl.Nr. 889/2

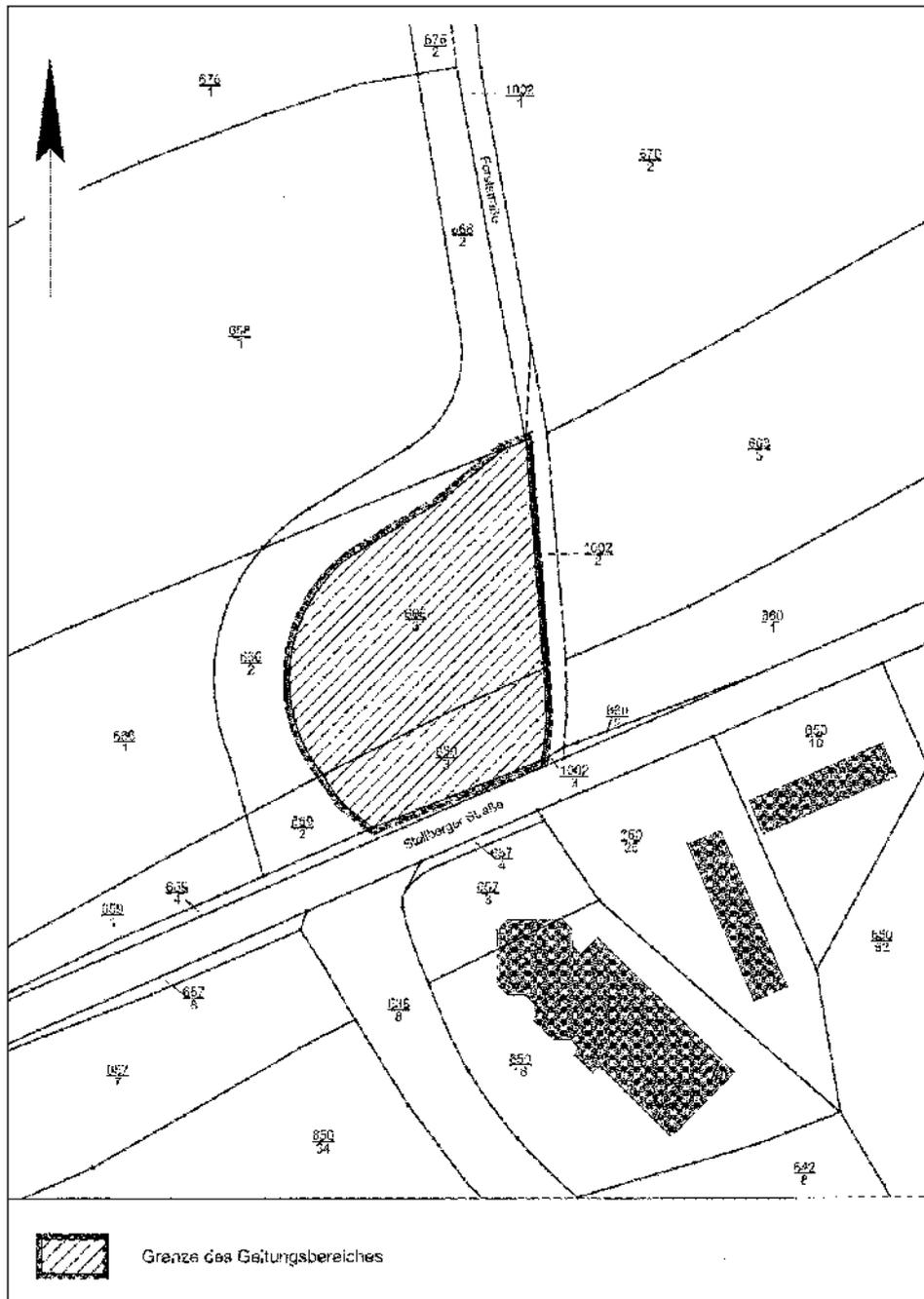
Fortsetzung auf Seite 4

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.1.2022 Fortsetzung von Seite 3

- Vorbescheid zur Errichtung von 5 Eigenheimen
Hauptstraße 175, Fl.Nr. 215/28
 - Errichtung eines Eigenheimes mit Carport, Sorgestraße 52, Fl.Nr. 563/5
9. Zugestimmt wurde der Fällung folgender Bäume:
- eine Birke, Sorgestraße 21
 - ein Ahorn, Hermannstraße 6
 - eine Steineiche, Sorgestraße 7a
10. Folgenden Anträgen auf Zuschuss zum Pflegeschnitt wurden zugestimmt:
- ein Spitzahorn, Jahnstraße 10
 - eine Schwarz-Erle, zwei Steineichen, ein Ahorn, Sorgestraße 7a
11. Dem Antrag auf Zuschuss zum Pflegeschnitt/Rückschnitt einer Linde, Chemnitzer Straße 42 wurde nicht zugestimmt. Der Baum befindet sich in einem gesunden Zustand und es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
12. Der Gemeinderat beschloss den Verkauf der Parzellen 12 und 13 im Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Süd-West“ der Gemeinde Neukirchen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 23.02.2022 statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister



BÜRGERFRAGE

„Wo finde ich die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung?“

Der Gemeinderat tagt regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat um 19 Uhr. Pandemiebedingt finden die Sitzungen derzeit in der Aula der Oberschule statt. Die Sitzungen sind grundsätzlich immer öffentlich. Die Bekanntmachung mit den einzelnen Tagesordnungspunkten zur Gemeinderatssitzung wird mindestens eine Woche vor der Sitzung in den Schaukästen der Gemeinde ausgehängt.

Standort dieser Schaukästen sind:

in Neukirchen

- am Rathaus
- Sorgestraße gegenüber Haus-Nr. 17
- Bushaltestelle an der Hauptstraße Hausnummer 199
- Bushaltestelle am Abzweig Adorf

in Adorf

- am Fußweg zum Marktzentrum
- Buswendeschleife / Burkhardtsdorfer Straße
- Fußweg gegenüber Hauptstraße 92
- Klaffenbacher Straße Höhe Zufahrt zur Straße Am alten Turnplatz

Außerdem wird sie auf der Webseite der Gemeinde unter:

www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/bekanntmachungen veröffentlicht.

Die Nutzer der Neukirchen App werden künftig auch über diesen Weg zu den Sitzungsterminen und Themen informiert.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

Liebe Adorferinnen und Adorfer



Ich grüße Sie herzlich im zweiten Monat des Jahres und möchte meinen Artikel mit einer Bauernregel beginnen:

Der Februar ist ein eigner Kautz - wenn 's nicht gefriert, dann taut 's.

Nach den alten Bauernregeln wird im Februar schon oftmals das Jahr wettermäßig festgelegt. Mal sehen, wer recht hat.

Festgelegt hat aber die Verwaltung des Erzgebirgskreises, dass in Adorf gebaut wird.

Obwohl bekannt ist, dass in Adorf das Breitband verlegt wird, muss unbedingt die Dorfbachunterführung zwischen der Burkhardtsdorfer Straße 14 und 21 erneuert werden.

Man hat Fördergeld bekommen. Ab April wird vier Monate lang unter Vollsperrung gebaut. Damit ist in Adorf der Weiterbau des Breitbandnetzes ab Gasthof aufwärts nicht mehr vollumfänglich möglich.

Dieser Ausbau ist auch nur mit Vollsperrung, lt. Gesetz, für die Bauarbeiter sicher. Damit wäre der mittlere Ort von der Außenwelt abgeschnitten. Um ein „Aushungern“ unserer Bevölkerung zu verhindern, müssen wir den Ausbau stoppen. Was hier noch lustig klingt ist in Wirklichkeit eine Katastrophe. Es verlängert den Breitbandausbau bis weit in das nächste Jahr.

Mit dem Erzgebirgskreis war nur teilweise ein Einvernehmen zu erlangen. Natürlich können wir hier nicht die Bachquerung in Abrede stellen. Niemand weiß wie lange dieses Gewölbe noch hält. Bei dem jetzigen Verkehr ist es sowieso ein Wunder, dass es so lange schon gehalten hat. Ein Hoch den damaligen Baumeistern. Wie der Bus- bzw. Schulbusverkehr geregelt wird, entnehmen Sie bitte den Ankündigungen in den Gemeindeanzeigern. Für alle auf das Auto angewiesenen Oberderfern wünsche ich starke

Nerven in den kommenden Monaten. Wir können es alle nicht ändern. Dort, wo es irgendwie möglich ist, gehen natürlich unsere Baumaßnahmen weiter.

Nach dieser unangenehmen Ankündigung, komme ich auf meinen Artikel vom Januar zurück.

Dort hatte ich von Glück für unseren Ort, für die gesamte Gemeinde und unserer Umgebung geschrieben.

Wir konnten am 3. Januar das 30-jährige Praxisjubiläum unserer Hausärztin Dr. Simone Friedrich feiern und gleichzeitig unseren neuen Hausarzt Dr. Frank Pützschler in dieser Praxis begrüßen.

Ab 1. Februar wird er diese Praxis in eigener Regie weiterführen.

Ein Glücksfall der Geschichte. Eigentlich müssten wir ein Volksfest dazu feiern aber leider ist so etwas im Moment nicht möglich.

Ich kenne Dr. Frank Pützschler schon ein paar Monate und bin mir sicher, dass er der richtige Mann am richtigen Fleck ist. Wir Oderfer wünschen unserem neuen Hausarzt mit seinem Praxisteam alles Gute in unserer Gemeinschaft. Natürlich muss ich hier nochmal auf Dr. Friedrich zurück kommen. Seit Januar 1992 führte Sie Ihre Praxis auf der Adorfer Hauptstraße 21. Damals eine ganz andere Zeit. Ärzte gab es noch genug und ein neuer Arzt oder Ärztin wurde von so manchem Kollegen mit Argwohn beäugt. Aber das legte sich schnell. Eine Ur-Adorferin lässt sich doch nicht so schnell unterkriegen.

Besonders ist sie auch bei vielen Feuerwehrleuten bekannt. Denn viele Jahre führte sie die Tauglichkeitsuntersuchungen in unserer Wehr durch. Für manche Männer und Frauen der Feuerwehr ein Offenbarungseid. Ihr strenger Blick sagte manchmal alles. Auch bei mir machte sie da keine Ausnahme. Die körperliche Ertüchtigung war und ist für die Feuerwehr doch sehr von Vorteil und ein Ergometer lässt sich nicht bestechen.

Im Namen des Gemeinderates, des Ortschaftsrates und ich denke auch im Namen der gesamten Bürgerschaft, möchten wir uns bei Dr. Simone Friedrich für die vielen Jahre als Hausärztin hier in unserem Ort bedanken.

Wir wünschen Ihr Gesundheit und Glück auf allen Wegen für die Zukunft.

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort, bleiben Sie verschont von jedweder Krankheit und freuen wir uns gemeinsam auf den kommenden Frühling.

Mag der Februar noch so ein eigener Kautz sein. Dr Dingrich hot doch bluß 28 Toch!

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am **14.02.2022, 19.00 Uhr** statt. Den Ort entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Ortstafeln.

Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann



rechts im Bild Dr. Frank Pützschler, Foto Bernd Bochmann

Ortsübliche Bekanntmachung der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Neukirchen am 12. Juni 2022 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, dem 03. Juli 2022 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **07. April 2022 bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Simone Vogelsang, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, während der Öffnungszeiten:

Montag	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

einzureichen.

- 2.2 Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 41 Abs. 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 44 a Absatz 1 KomWG am 03. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang statt.

Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl, dem 17. Juni 2022, zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr.2 KomWG geändert werden.

Wählbar zum Bürgermeister sind nach § 49 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung, Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

- 3.2 Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu beachten:
Als Bewerber einer **Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und sein Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl des Bewerbers darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und dem Bewerber die Gelegenheit gegeben wurde, sich und sein Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.3 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern die Staatsangehörigkeit
- das Wahlgebiet
- Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten und ist vom jeweiligen Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen

3.4 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes in der derzeit geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG

Alle Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen, Zimmer Nr. 2, bei Frau Vogelsang, während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung erhältlich.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b in Verbindung mit § 50a KomWG von mindestens 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein.

Die Wahlberechtigten können nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlags bis spätestens zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 07. April 2022, um 18.00 Uhr, ihre Unterstützungsunterschrift im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung leisten. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen.

4.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag oder
 2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen vertreten ist,
- bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

- 4.3 Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.
- 4.4 Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.
5. Ein eingereichter Wahlvorschlag kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen und nur bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgenommen oder inhaltlich geändert werden.
Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

Gemeindewahlausschuss

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ in der Fassung vom 29.10.2021 in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ mit Begründung in der Fassung vom 29.10.2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **28.02.2022 - 31.03.2022** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Fl.Nr. 893/16“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 29.10.2022 mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 27.01.2022


Sascha Thamm
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rahmen eines interkommunalen Kooperationsvorhabens zwischen den Gemeinden Jahnsdorf und Neukirchen/Erzgeb. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

TOURISMUSKOORDINATORS

vorbehaltlich einer Förderung zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf. Arbeitsorte sind Jahnsdorf und Neukirchen/Erzgeb., der Einsatz erfolgt nach Absprache mit den beiden Kooperationspartnern.

Die Stelle ist vorerst für 1 Jahr befristet.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/ausschreibungen

Informationen der Bibliothek



Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 9 - 12 Uhr
Dienstag: 9 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr

Betreten der Bibliothek nur gemäß aktueller Corona-Schutzverordnung mit 3G Nachweis.

Tel. 0371 / 27 10 236
a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de

Bibliothek in den Medien



www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen



www.instagram.com/bibo_neukirchen/

www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/

Ferienaktion – Bilderbuchkino „Rotschwänzchen was machst du hier im Schnee?“

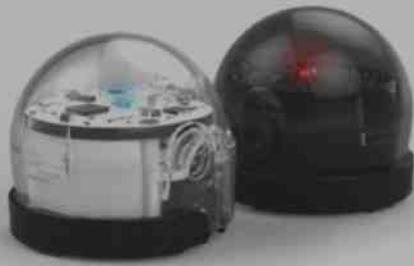


Wenn die Tage kürzer werden, ziehen viele Vögel südwärts. Diesmal fliegt Rotschwänzchen nicht mit. Sein verletzter Flügel heilt zwar gut, aber für eine lange Reise ist der kleine Vogel noch zu schwach. Wie überlebt ein Zugvogel die Kälte? Rotschwänzchen beobachtet, wie andere Tiere ihr Futter suchen. Amseln und Meisen zeigen ihm, was sie fressen. Igel und Maus wollen ihm auch helfen. Sie alle haben ihre eigene Art, über den Winter zu kommen. Für Rotschwänzchen ist aber keine davon geeignet. Endlich, beim Reh und bei den Wildschweinen, findet es etwas zu picken.

Nach der Geschichte wird für die Vögel noch ein Futterbeutel gebastelt.

Termin: 16.02.2022
Uhrzeit: 13.00 - 14.00 Uhr
Alter: Für alle, die gern zuhören
Eintritt: kostenfrei

Ferienaktion – Mini-Roboter Ozobot Bit



**Nur mit Voranmeldung!
Bis 5 Teilnehmer!**

Der Mini-Roboter „Ozobot Bit“ ist einer der kleinsten Spiel-Roboter der Welt:

Kaum größer als ein Tischtennisball, hat es der „Ozobot Bit“ in sich. Mit vielfältigen Funktionen weckt er die Kreativität von Kindern ab acht Jahren und ermöglicht ihnen den spielerischen Einstieg in die Welt des Programmierens. So öffnet er auch erste Türen zu den MINT-Fächern, zu Informatik, Robotik und Kodierung.

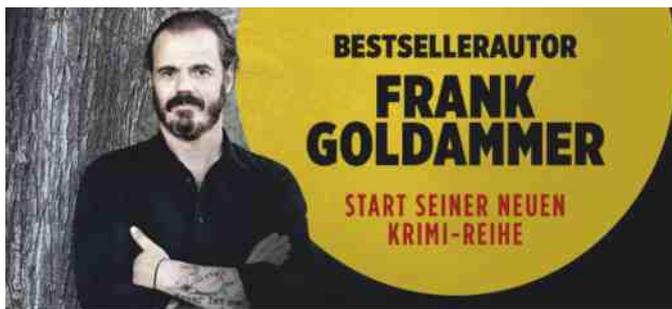
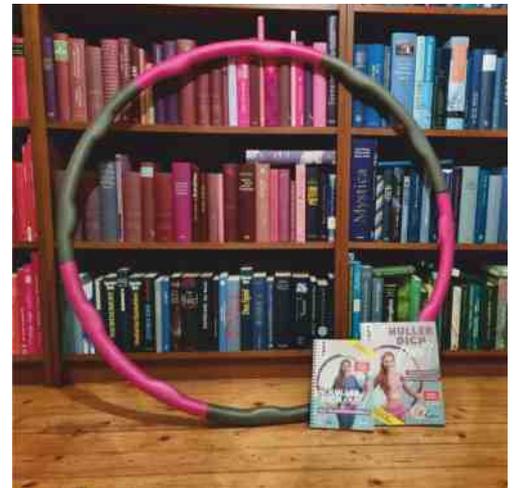
Termin: 23.02.2022
Uhrzeit: 11.00 bis maximal 13.00 Uhr
Alter: ab 8 Jahren
Eintritt: 2 Euro

Hula dich frei in der Bibliothek

Unser erstes Hula-Hoop Training für Erwachsene in der Bibliothek. Teste unsere Bibliothek der Dinge und lerne mit den Hula-Hoop Reifen umzugehen. Stark und Glücklich durch Hula-Hoop Training. Hula-Hoop Reifen stehen natürlich für diesen Tag zur Verfügung.

Ab 18 Jahre. Nur mit Voranmeldung! Nur 5 Teilnehmer. Schnell sein, lohnt sich! Nur mit 3G Nachweis!

Termin: 16.03.2022
Uhrzeit: 15.00 bis 16.00 Uhr
Eintritt: 2 Euro



BESTSELLERAUTOR
FRANK GOLDAMMER
START SEINER NEUEN
KRIMI-REIHE



Im Schatten der Wende

Krimi-Abendlesung mit Bestsellerautor Frank Goldammer

Dezember 1989. Die Mauer ist gefallen. Der angehende Kriminalpolizist Tobias Falck tritt bei dem neu gegründeten Kriminaldauerdienst in Dresden an - und wird vor große Herausforderungen gestellt. Drogenhandel, Prostitution, Mord auf offener Straße - die Kriminalität im Osten verändert sich drastisch.

Und es ist völlig unklar, welche Rechtsgrundlage für ostdeutsche Polizeiarbeit kurz nach der Wende gilt. Das KDD-Team gerät zusehends unter Druck, vor allem als plötzlich eine westdeutsche Kollegin auftaucht und um Amtshilfe bei der Suche nach einem Auftragskiller ersucht ...

Datum der Lesung: 25.03.2022
Einlass: 18.00 Uhr
Eintritt: 4 Euro für Nutzer der Bibliothek,
5 Euro für Nichtnutzer

Nur mit Voranmeldung! Nur 5 Teilnehmer. Schnell sein, lohnt sich! Nur mit 3G Nachweis!

Statistiken, wichtige Telefonnummern

Bevölkerungsstatistik Stand Dezember 2021

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.12.2021	5.345	1.639	6.984
Geburten	2	1	3
Sterbefälle	-13	-2	-15
Zuzüge	17	1	18
Wegzüge	-8	-1	-9
Stand 31.12.2021	5.343	1.638	6.981



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405

www.rzv-glauchau.de

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

17.02.2022	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
24.02.2022	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
03.03.2022	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
10.03.2022	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

0162 / 24 34 981

mit Herrn Rei in Verbindung setzen.

inetz
Ein Unternehmen von **eins**

Kostenfreie Telefonnummer für technische Störungen am **Gasnetz**:

0800 1111 489 20

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!

Per Post:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:
An gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail
dann weiter und Herr von Wenckstern wird
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Telefonseelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**



**Störungsnummern
(kostenfrei)
Montag bis Sonntag:
0.00 - 24.00 Uhr:**

**MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70**



Kurzeitladen

Ein Shop auf Zeit



info@kurzeitladen.de



0174 99 39 882 & 0170 89 16 322

Regionalen Handel stärken!



Die Idee

Wir wollen den Leerstand im ländlichen und kleinstädtischen Raum temporär nutzen, um auf überraschende Weise regionale Produkte zu präsentieren und im Markt zu integrieren. Damit verlieren kleine Händler die Angst vor langfristigen Mietverträgen. Vermieter bekommen Leben in ihren Leerstand, unterstützen den regionalen Handel und wer weiß - vielleicht bleibt der eine oder andere Kurzeitmieter auf Dauer.



Die Umsetzung

Wir schaffen eine Plattform zur Vernetzung von Vermietern und potenziellen Ladenbesitzern. Diese beinhaltet einerseits eine interaktive Karte mit Informationen zu leerstehenden Objekten in der Region. Andererseits soll ein Verzeichnis von kleinen Manufakturen, Künstlern und lokalen Produzenten entstehen, die sich aktiv für dieses innovative Verkaufsmodell interessieren.

Bei der Planung eines Kurzeitladens und dem Marketing werden wir Händler und Vermieter unterstützen.



Das Ziel

Die Belegung leerstehender Ladenlokale durch Kurzeitläden kommt jedem Ort zugute. Regionale Anbieter haben die Möglichkeit, sich auszuprobieren. Sie finden auf der Plattform passende Partner und Unterstützung. Unser langfristiges Ziel ist die Beseitigung von Leerstand auf Dauer.

Wir finden - eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.



**Haben Sie eine Prise Mut und Spaß an unkonventionellem Vorgehen?
Dann starten Sie mit uns!**

Als **Vermieter** können Sie sich bei uns mit ein paar Informationen zu Ihrem Objekt melden. Wir fügen Sie in unsere interaktive Karte ein.

Als **Händler oder Künstler** lassen Sie sich in unser Register eintragen! Finden Sie dort Partner mit Produkten, die zu Ihrem Angebot passen.

Nutzen Sie das Konzept



Wir bringen Leben in den Leerstand und Schwung in den Umsatz!

Kurzeitladen GbR

Nadja Hecker & Josephine Leonhardt-Dietrich





Umfrage Teilnahme bis 28.2.2022

Wie wünschen Sie sich den Dialog mit der
Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit OT Adorf?



**NEUKIRCHEN
ADORF**
ZWEI ORTE
EINE GEMEINDE
ECHTE GEMEINSCHAFT

Wie wünschen Sie sich den Dialog mit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit OT Adorf?

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unsere Befragung nehmen. Das Beantworten dauert ca. 8 Minuten.

Mit Hilfe dieses Fragebogens wollen wir als Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf unsere Öffentlichkeitsarbeit verbessern und an die Bedürfnisse unserer Einwohner anpassen. Deshalb benötigen wir Ihre Meinung.

Wir wollen herausfinden, was Sie rund um die Gemeinde interessiert und wie Sie sich diese Informationen beschaffen? Antworten Sie bitte spontan und lassen Sie keine Frage aus. Die Ergebnisse der Umfrage werden anonymisiert.

Herzlichen Dank, Ihre Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

FRAGEN ZU IHRER PERSON

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und tragen bei Leerstellen die entsprechenden Informationen ein.

- 1. Ich bin...**
 männlich weiblich divers
- 2. Wie alt sind Sie?**
 unter 18 Jahre 50-64 Jahre
 18-34 Jahre 65-80 Jahre
 35-49 Jahre über 80 Jahre
- 3. Wie ist Ihr Familienstand?**
 ledig
 verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft
 verwitwet
- 4. Haben Sie ein oder mehrere Kinder im Alter von 0 bis 16 Jahren?**
 ja nein
- 5. Ich wohne in ...**
 Neukirchen Adorf
 Sonstige
- 6. Welchen Schul- bzw. Bildungsabschluss haben Sie?**
 keinen Schulabschluss
 Hauptschulabschluss
 Realschulabschluss ("mittlere Reife")
 Abitur ("Hochschulreife")
 abgeschlossene Ausbildung
 Fachhochschulabschluss
 Universitätsabschluss
- 7. Sind Sie berufstätig?**
 ja nein
 vorübergehend nicht Schüler/in
 Rentner/in
 Sonstigen
- 8. Welchen Beruf üben Sie aus?**

FRAGEN ZU IHREN INTERESSEN UND HOBBYS

Bitte kreuzen Sie einmal pro Aktivität an, wie oft Sie dieser nachgehen.

9. Wie oft gehen Sie den folgenden Aktivitäten in Ihrer Freizeit nach?

	nie	selten	gelegentlich	oft	weiß nicht
Musik hören oder machen	<input type="radio"/>				
Konsole-, PC-, Online-Spiele	<input type="radio"/>				
Fernsehen & Filme schauen	<input type="radio"/>				
selbst filmen oder fotografieren	<input type="radio"/>				
kreativ tätig sein (Zeichnen, Nähen, ...)	<input type="radio"/>				
lesen (Bücher, Zeitschriften, Zeitung, ...)	<input type="radio"/>				
Sport treiben (im Verein, Fitnessstudio, Joggen, ...)	<input type="radio"/>				
in einem Verein tätig sein (außer Sportverein), Ehrenamt ausüben	<input type="radio"/>				
politisch engagieren	<input type="radio"/>				
etwas mit der Familie unternehmen	<input type="radio"/>				
etwas mit Freunden unternehmen	<input type="radio"/>				
ins Kino gehen	<input type="radio"/>				
Shopping	<input type="radio"/>				
Konzerte / Musikveranstaltungen besuchen	<input type="radio"/>				
zu Festen / Partys / in die Disco gehen	<input type="radio"/>				
Museen, Ausstellungen oder Theater besuchen	<input type="radio"/>				
zu Sportveranstaltungen gehen	<input type="radio"/>				



10. Haben Sie andere Interessen oder Hobbys, die nicht Teil der vorigen Aufzählung waren? Bitte ergänzen Sie hier gern.

- die Natur genießen (Spaziergehen, Wandern, ...)
- Beschäftigung mit einem (Haus-)Tier
- Sonstiges

.....

FRAGEN ZUM MEDIENNUTZUNGSVERHALTEN

Bitte kreuzen Sie einmal pro Medium an, wie oft Sie dieses nutzen.

11. Welche der nachfolgenden Medien nutzen Sie wie oft zur Unterhaltung oder Informationsbeschaffung?

	nie	selten gelegentlich	oft	weiß nicht
Zeitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fernsehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Radio	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Internet (Suchmaschinennutzung, Aufruf von Webseiten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abonnement von Newslettern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Social Media	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Apps	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

12. Welche Medien nutzen Sie darüber hinaus regelmäßig? Bitte ergänzen Sie hier.

.....

FRAGEN ZUR GEMEINDE NEUKIRCHEN/ERZGEB. MIT OT ADORF

Wir möchten Sie nachfolgend dazu befragen, welche Informationen Sie über die Gemeinde und das Leben in Neukirchen/ Adorf erfahren möchten.

Bitte kreuzen Sie einmal pro Thema an, inwieweit Sie die folgenden Themen in Bezug auf die Gemeinde interessieren.

13. Ich interessiere mich in Bezug auf die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. I OT Adorf für:

	gar nicht	kaum	mittelmäßig	ziemlich	außerordentlich
politische Neuigkeiten (Beschlüsse, Gemeinderatssitzungen, Einwohnerversammlungen, ...)	<input type="radio"/>				
Dienstleistungen der Ämter	<input type="radio"/>				
Einsicht in die Arbeit der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters	<input type="radio"/>				
Einrichtungen der Gemeinde (Bibliothek, Kitas und Schulen, ...)	<input type="radio"/>				
Stellenausschreibungen, Jobs, Ausbildungsplätze, Weiterbildungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>				
Einblick in die Geschichte der Gemeinde	<input type="radio"/>				
Neuigkeiten zu Bauvorhaben, Gemeindeentwicklung und Erneuerungen	<input type="radio"/>				
Bauen und Wohnen in der Gemeinde	<input type="radio"/>				
Neuigkeiten zu Straßensperrungen und Verkehrsplanung	<input type="radio"/>				
Umwelt und Naturschutz	<input type="radio"/>				
Veranstaltungen	<input type="radio"/>				
Sport	<input type="radio"/>				
Jubiläen und Auszeichnungen (auf Unternehmens- und privater Ebene der Bürger*innen)	<input type="radio"/>				
Vereinsarbeit, Ehrenämter und soziales Engagement	<input type="radio"/>				
Freizeitgestaltung in und rund um Neukirchen / Adorf (Ausstellungen, Spielplätze, Parks, ...)	<input type="radio"/>				
Tourismus	<input type="radio"/>				
Neuigkeiten aus der Wirtschaft	<input type="radio"/>				

14. Interessieren Sie weitere Themen zur Gemeinde? Ergänzen Sie gern hier.

.....

Wie wünschen Sie sich den Dialog mit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit OT Adorf?

FRAGEN ZU MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSKANÄLEN

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und tragen Sie bei Leerstellen die entsprechenden Informationen ein.

15. Welche dieser Medien- und Kommunikationskanäle kennen Sie? Bitte ergänzen Sie gern unter Sonstiges, falls wir etwas vergessen haben.

- Amtsblatt
- www.neukirchen-erzgebirge.de
- Neukirchen App
- Facebook
- Instagram
- Sonstiges

.....

16. Wo informieren Sie sich bevorzugt über Neuigkeiten aus und in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit OT Adorf? Ergänzen Sie wieder gern unter Sonstiges, falls wir etwas vergessen haben.

- Amtsblatt
- www.neukirchen-erzgebirge.de
- Neukirchen App
- Facebook
- Instagram
- auf Veranstaltungen
- Sonstiges

.....

17. Wünschen Sie sich ergänzend einen Newsletter oder Info-Mails zu Neuigkeiten aus und in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit OT Adorf?

- ja
- nein

18. Wie sollte die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit OT Adorf Ihrer Meinung nach zukünftig aussehen?

- klare, knappe Fakten
- ausführlich-förmliche Informationen
- humorvoll, unterhaltsame Kommunikation
- Blick hinter die Kulissen

19. Welches Format bevorzugen Sie dabei?

- Text
- Bilder
- Videos

20. Wie kann der Dialog zwischen der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. mit OT Adorf und den Bürgern der Gemeinde noch verbessert werden?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

21. Innerhalb welchen Zeitraumes erwarten Sie eine Rückmeldung von der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. | OT Adorf über welchen Kanal? Innerhalb einer/ eines ...

	Stunde	Tages	Woche	Monats
E-Mail	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Neukirchen App	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Social Media (Facebook, Instagram, ...)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Brief	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rückruf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

EINE FRAGE VON IHREM BÜRGERMEISTER AN SIE:

Zum Abschluss ein konkretes Anliegen Ihres Bürgermeisters Sascha Thamm an Sie:

22. In welcher Form möchten Sie sich gern mit dem Bürgermeister direkt austauschen oder Informationen von ihm erhalten?

- Gartenzaun-Gespräche
- Kaffeekränzchen
- Themen-Stammtisch
- Fragen-Livestream
- YouTube-Erklärvideos
- Sonstiges

.....

.....

.....

.....

Bitte trennen Sie nach dem Ausfüllen den Fragebogen heraus und werfen Sie diesen in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung am Haupteingang des Rathauses.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage.
Alles Gute für Sie!

Ihr Sascha Thamm
und die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. mit OT Adorf



Sie können dieses Formular auch online ausfüllen. Scannen Sie hierzu mit Ihrem Smartphone den QR-Code.



ZUM 90. GEBURTSTAG
am 6. Januar 2022
an Herrn Karl Jacob
mit Lebensgefährtin Hanna Mann



ZUM 90. GEBURTSTAG
am 20. Januar 2022
an Herrn Norbert Frost

ZUM 75. GEBURTSTAG
am 23. Februar 2022 an Frau Irma Endig

ZUM 80. GEBURTSTAG
am 1. Februar 2022 an Frau Gisela Thiemer

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie in Datum und Art meines Alters- und/oder Ehejubiläums im Amtsblatt des Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf ein.

Altersjubiläum im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Soll ein Ehejubiläum veröffentlicht werden, müssen beide Ehepartner mit der Veröffentlichung

einverstanden sein, d. h. beide Partner müssen die Einwilligungserklärung ausgefüllt vorlegen.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten

nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeindeverwaltung Neukirchen/ Erzgeb. richten.

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Ort:

Tag der Eheschließung:

Datum: Unterschrift:

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

1. Verantwortlicher

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister Sascha Thamm, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
Tel.: 0371/27 10 20,
Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351/85 47 11 01, Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) wenden.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. auf Grundlage

einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

4. Auftragsverarbeitung

Angabe von Namen und Adresse des Unternehmens, sofern mit dem Druck und der Verteilung des Amtsblattes ein Unternehmen beauftragt wurde.

5. Dauer der Speicherung

Die eigens zur Veröffentlichung im Amtsblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend den festgelegten Fristen aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:

- Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft

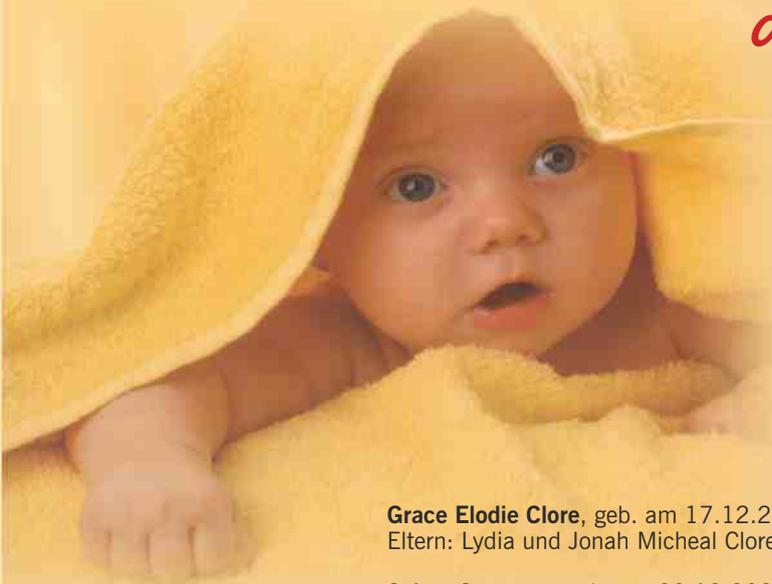
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,

- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zu trifft,

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung

Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!

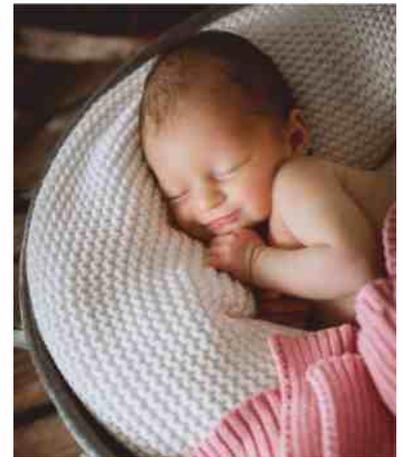


Grace Elodie Clore, geb. am 17.12.2021
Eltern: Lydia und Jonah Micheal Clore, Neukirchen

Selma Spranger, geb. am 20.12.2021
Eltern: Annika und Lars Spranger, Neukirchen

Mia Ihle, geb. am 12.01.2022
Eltern: Sabrina und Torsten Ihle, Neukirchen

Emily Moll, geb. am 11.01.2022
Eltern: Madeleine und Toni Moll, Neukirchen OT Adorf



Lieselotte Ottilie
geboren am 14.01.2022

Eltern: Anne und Sebastian Ottilie,
Neukirchen



Die Sportgemeinschaft Neukirchen trauert um Johannes Weidmüller und Horst Kunath

Der Neukirchner Sport trauert um Johannes Weidmüller. Der langjährige Vorstandsvorsitzende der Sportgemeinschaft Neukirchen verstarb kurz vor dem Jahreswechsel im Alter von 84 Jahren.

Mit ihm verliert unser Verein eine prägende Persönlichkeit der vergangenen 50 Jahre. Nach seiner langen aktiven Zeit als Fußballspieler in der 1. Mannschaft übernahm er bereits 1969 das erste Mal eine leitende Funktion in unserem Verein - die Abteilungsleitung Fußball.

Später war er von 1992 bis 2002 unser Vereinsvorsitzender. In diese Zeit fielen wichtige Entscheidungen, die Hans federführend initiierte - unter anderem die Errichtung unseres heutigen Rasenplatzes, der Ausbau der Sportgaststätte und auch die Organisation unseres Hexenfeuers, welches aus unserem Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken ist. Ebenso gelang in diesen Jahren der Wiederaufbau der Nachwuchsmannschaften.

Bei seinem Ausscheiden aus dem Vorstand 2007 wurde er zu Recht zum

Ehrenmitglied unseres Vereins gewählt. Auch danach war Hans jede Woche auf dem Sportplatzgelände zu sehen und hat sich tatkräftig in die Entwicklung des Fußballs und in die Gestaltung und Pflege des Vereinsgeländes eingebracht.

Zu guter Letzt war Hans auch außerhalb des Fußballs sportlich ein Aushängeschild unseres Vereins. Als Läufer holte er über 50 sächsische Landesmeistertitel und vertrat unseren Verein nicht nur bei deutschen sondern auch bei 5 Europa- und Weltmeisterschaften.

Lieber Hans, wir danken dir für deine unermüdliche Arbeit und Kraft, die du in unseren Verein gesteckt hast. Deine Leistungen werden wir stets in Erinnerung halten.

Im neuen Jahr traf uns dann die Nachricht, dass auch Horst Kunath im Alter von 93 Jahren von uns gegangen ist.

Horst gehörte zu den Gründungsmitgliedern unseres Vereins nach dem 2. Weltkrieg. Bereits in den 1950er Jahren übernahm er nach Beendigung seiner aktiven Fußballerzeit erste Leitungsaufgaben in unserem Verein. Er war über viele Jahre hinweg Trainer und Mann-

schaftsleiter im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich. Daneben war Horst über lange Jahre Mitglied des Vorstandes der SGN und trug dabei bis 1997 die Verantwortung des Schatzmeisters der SGN. Als er 1997 aus dem Vorstand ausschied, wurde auch ihm die Ehre des Ehrenmitglieds zuteil.

Darüber hinaus vertrat Horst über viele Jahre unseren Verein auch in übergeordneten Kommissionen und Verbänden. Bis 1989 war er Mitglied des Kreisfachausschusses (KFA) Fußball des Kreises Karl-Marx-Stadt/Land und in der Trainerkommission sowie als Lehrwart aktiv. Daneben trainierte er zudem die Kreisauswahl-Mannschaften.

Auch dir, lieber Horst, danken wir für deinen langen Einsatz für unseren Verein und unseren Sport. Wir werden dich ebenso nicht vergessen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

SG Neukirchen/Erzgebirge
Der Vorstand



Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V. stellt sich vor und wirbt um neue Mitglieder

Der Verein ist eine ehrenamtliche Gemeinschaft aus Bürgerinnen und Bürgern des Ortes und dem Ort verbundenen Interessentinnen und Interessenten, er wurde 2006 gegründet und hat eine freizeitorientierte kulturelle und heimatgeschichtliche Ausrichtung.

Gegenwärtig sind 30 Mitglieder im Verein organisiert, die vielfältige Formen der gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung über das Jahr organisieren und veranstalten.

Dazu zählen mehrfach im Jahr stattfindende **Wanderveranstaltungen**, gemeinsame Ausflüge in und zu interessanten Stätten und Ausstellungen insbesondere zur Erschließung der regionalen Ge-

schichte, Vorträge zu heimat- und ortsgeschichtlichen Themen, historische Bildvorträge im Seniorenheim „Erzgebirgsblick“ für unsere ältesten Bewohner und **gesellige Treffen** für die Gestaltung der persönlichen Kontaktpflege.

Zu den besonderen Ergebnissen der Vereinsarbeit zählen:

- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung des **Schwibbogenprojektes** im Zentrum von Neukirchen einschließlich des jährlichen Festes jeweils zum 1. Advent,
- Unterstützung der Initiative für die **Lichterhäuser** und der Aufbau der ersten Objekte dafür,

- die Schaffung einer gebundenen Form zur **Ortschronik** von Neukirchen über fast 150 Seiten und die jährliche Erscheinung der **Neukirchner Heimatblätter** (Mitteilungen des HGv, inzwischen Nr. 12 - 2021) und ein Jahreskalender mit ortsverbundener Bebilderung,
- die Einrichtung von **Informationstafeln** an historisch bedeutenden Gebäuden in Neukirchen,
- die Organisation und Durchführung des **„Talentefestes“** für unseren Neukirchner Nachwuchs

Fortsetzung auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

- und die Gestaltung der „Musik-Nacht“ mit den Gastronomiebetrieben des Ortes zur Jahresmitte.

Gegenwärtig arbeitet der Verein gemeinsam mit der Gemeinde und dem KuHV mit an der Gestaltung und dem Ausbau eines Wanderstreckennetzes für Neukirchen-Adorf und erschließt hierin eine gemeinschaftliche Initiative mit dem Nachbarortsteil.

Für all diese Aktivitäten braucht es Initiatoren und Menschen, die Freude an der Gestaltung und Mitarbeit solcher gemeinschaftlichen Aktivitäten suchen und haben.

Inzwischen sind die Mitglieder des Vereins auch älter geworden, mancher kann sich aus gesundheitlichen und persönlichen Problemen nicht mehr so rege an der aktiven Mitarbeit im Verein beteiligen und andererseits gibt es sicher Bewohnerinnen und Bewohner, dem Ort verbundene Menschen, die Kontakt zur Gemeinschaft suchen und sich in verschiedenen Interessensbereichen, auch für den Verein ganz neuen Betätigungsfeldern, verwirklichen möchten.

Dafür steht der Verein offen und wirbt aktiv um weitere neue und vor allem auch jüngere Menschen, die sich mit dem Wohnort sehr verbunden fühlen und gemeinschaftlich etwas mitgestalten wollen.

Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Vereins, Jürgen Beyer,
Telefon: 01577/25 35 144
Email:
info@heimatverein-neukirchen.de

Bildvortrag von Jürgen Beyer zu den

„Traditions- und
Ausflugsgaststätten
unserer Umgebung“
(verlegt aus 2021)

Dienstag, 15. März 2022
Aula Oberschule Neukirchen

Terminverlegung



Heimat- und
Geschichtsverein
Neukirchen e.V.

Am **Dienstag, 15. Februar 2022** sollte der bereits schon einmal ausgefallene Vortrag von Dr. Schuler zum Thema „Als Neukirchen noch ein Klosterdorf war - Teil 3“ in der Aula der Oberschule stattfinden.

Leider lassen es die Bedingungen der Corona-Pandemie nun doch nicht zu, dass diese Veranstaltung stattfinden kann.

Die Gesundheit ist ein schützenswertes Gut und im Interesse unserer Menschen sollten übermäßige Kontakte weiterhin eingeschränkt bleiben. Der Vortrag wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, der Verein kündigt den neuen Termin rechtzeitig hier an.

Rolf Schmalfuß, VA für Öffentlichkeitsarbeit im HGV Neukirchen

DANKESCHÖN

Liebe Patienten,

wie Sie schon erfahren haben, musste ich am 1. Februar diesen Jahres aus gesundheitlichen Gründen meine Praxis in Adorf aufgeben.

Nach 30 Jahren Hausarztstätigkeit ist das auch mit einem Hauch Wehmut verbunden.

Ich habe meine Arbeit immer gern gemacht und meinen Beruf stets als Berufung gesehen. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, mich bei all meinen Patienten von Herzen zu bedanken. Ich danke für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und für Ihre Geduld. Ich danke auch für die Freundlichkeit und die Anerkennung in Form von Blumengrüßen, Präsenten und liebevollen Worten, die Sie mir und meinen Schwestern oft entgegengebracht haben.

Ich hoffe, Sie in all den Jahren bestmöglichst betreut und in schwierigen Situationen ein Stück begleitet zu haben.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute und hoffentlich stabile Gesundheit.

Sehr glücklich bin ich darüber, dass ich mit Herrn Dr. med. Frank Pützschler einen fachkompetenten, beruferfahrenen und ortsansässigen Nachfolger gefunden habe, der Ihre weitere medizinische Betreuung absichern wird.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute Zeit und verbleibe mit den besten Grüßen

Ihre Dr. Simone Friedrich

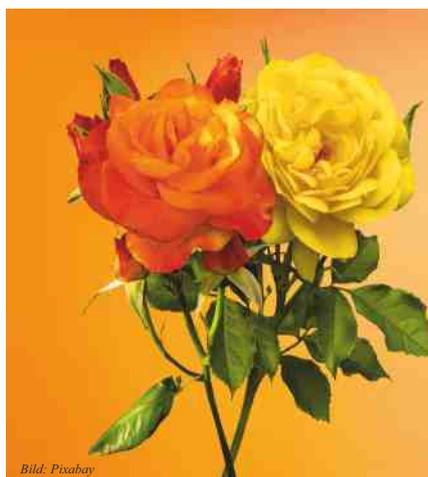


Bild: Pixabay

Anlässlich des 30jährigen Jubiläums
der Allgemeinmedizinischen Praxis
von

Frau Dr. Simone Friedrich

möchten wir Mitarbeiterinnen uns,
auch im Namen unserer Patienten
für ihr unermüdliches Engagement
bedanken.

Wir wünschen für den nun anstehenden,
wohlverdienten Ruhestand alles
Gute, vor allem beste Gesundheit.

Adorf im Januar 2022

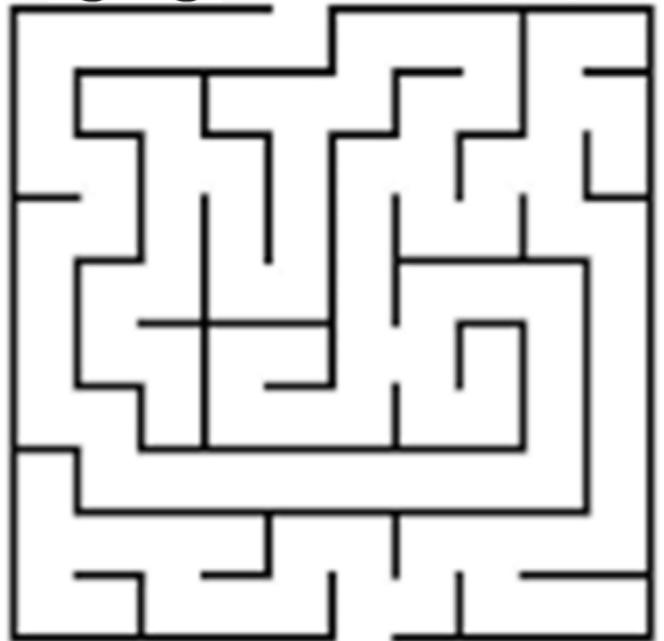
Die Kinderseite im Amtsblatt

HALLO!

Kira ist mein Name, ich bin eine kleine Marienkäferdame!
Diese Kinderseite habe ich mir für Dich ausgedacht!
Und nun heißt es: mitgemacht!



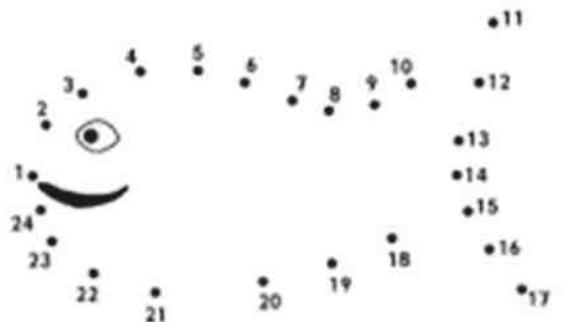
Rennfahrer Rudi möchte ins Ziel und braucht Deine Hilfe dazu!



Meine Freundin Emma Ente hat vor Aufregung ihre Farbe verloren als sie erfahren hat, dass sie auch mit auf die Kinderseite darf!

Bitte mal sie wieder aus.

Ohhhh.... wer hat sich den hier versteckt?



Zum Schluss noch mein absoluter Lieblingswitz:

Geht ein Cowboy zum Friseur
- kommt er wieder raus -
ist sein Pony weg!

Liebe Eltern

Über ein Feedback zu unserer Kinderseite würden wir uns sehr unter gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de freuen!

Wenn Ihr Kind ein tolles Bild gemalt hat, können Sie es gern per E-Mail senden!

Dann kann das Bild vielleicht schon im nächsten Amtsblatt auf der Kinderseite erscheinen. Gern auch mit einer kleinen Geschichte dazu!

Termine und Veranstaltungen der Kirche

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- | | | |
|--------|-----------|----------------------------------------------|
| 13.02. | 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen |
| | 10.00 Uhr | Treffpunkt Kreuz Adorf |
| 20.02. | 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen |
| 27.02. | 10.00 Uhr | Sakramentsgottesdienst in Adorf |
| 06.03. | 8.30 Uhr | Predigtgottesdienst in Adorf |
| | 10.00 Uhr | Sakramentsgottesdienst in Neukirchen |
| 13.03. | 10.00 Uhr | Gottesdienst zum Weltgebetstag in Neukirchen |
| | 10.00 Uhr | Treffpunkt Kreuz - Gottesdienst in Adorf |
| 20.03. | 9.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen |
| | 10.00 Uhr | Sakramentsgottesdienst in Adorf |

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Kontakt:

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

Montag 9-11 Uhr,
Dienstag 9-11 Uhr / 16-17 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten Pfarramt Adorf

Donnerstag 17-18 Uhr

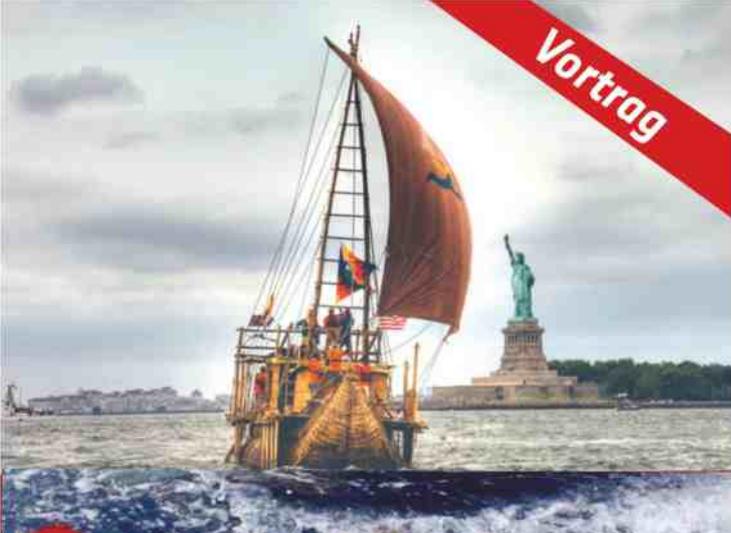
Sonntag, 13.03. um 10.00 Uhr
in der Kirche Neukirchen



Weltgebetstag
England, Wales
und Nordirland



Zukunftsplan: Hoffnung



**Die biblische Sintflut -
Legende oder Erinnerung an eine
weltumspannende Flut?**

Eintritt frei | Vortrag
Klaffenbacher Kirchengemeinde |
Adorfer Str. | 09123 Chemnitz



03.03.2022 | ab 19.00 Uhr

**FEUERABEND
NEUKIRCHEN**

5.3.2022 · 19.30 Uhr



4MDE 4

GPS 50.730119
12.866259
(Schöne Aussicht Jahnsdorf)

Thema
**FIASKO
VS.
TRIUMPH**

Jeder bringt etwas zum Grillen
mit, Getränke sind vorhanden.

Kontakt: Hendrik Klötzer
kloetzer@mail@t-online.de

Die Veranstaltung findet in
freier Natur statt, bei Wind
und Wetter.
Entsprechende Kleidung wird
empfohlen.

www.4mde.org

AN(GE)DACHT



Thomas Richter
Ev.-Luth.
Kirchgemeinde
Neukirchen

Vergiss nicht zu danken dem ewigen Herrn, er hat dir viel Gutes getan.
(Heino Tangermann)

DANKE sagen. Von Kind auf wird uns gelehrt, dass wir Danke sagen sollen. Ich merke das zum Beispiel bei unserer Tochter. Uns als Eltern ist es sehr wichtig, dass sie immer Bitte und Danke sagt, aber wie sieht es bei uns Erwachsenen aus? Wie oft sehen wir etwas als selbstverständlich an, wenn uns etwas Gutes getan wird oder wir beschenkt werden. Zu Geburtstagen oder Weihnachten hört man noch öfter ein „Danke!“, aber wie sieht es im Alltag aus? Gegenüber unseren Mitmenschen - Bedanken wir uns, wenn unser Partner die Küche aufräumt oder die Kinder aus dem Kindergarten abholt? Sagen wir danke, wenn unser Nachbar ein Paket für uns annimmt oder der Hausmeister das Treppenhaus kehrt? Klar kann man sagen, das ist doch selbstverständlich, das gehört doch zu seinen Aufgaben und Pflichten, aber ist es nicht trotzdem schön, für diese vermeintlichen Selbstverständlichkeiten einen Dank auszusprechen? Hören wir nicht auch gern ein „Danke!“ von unserem Gegenüber, vielleicht auch

gerade in Situationen, wo wir nicht damit rechnen? Es ist nur ein kleines Wort und dennoch kann es sowohl bei mir, als auch bei meinem Gegenüber viel bewirken. Es kann Wertschätzung und Respekt für den Anderen und sein Handeln ausdrücken und kann dabei helfen, dass wir selbst einen dankbareren und bewussteren Lebensstil entwickeln.

Wenn ich so mein Leben anschau, muss ich eingestehen, dass ich meist keine dankbare Lebenshaltung habe. Obwohl ich reich beschenkt bin mit Gesundheit, genug zu essen, einer wunderbaren Familie, einem warmen Dach über dem Kopf und noch so viel mehr - bin ich oft doch nur am Rumnörgeln. Ich beschwere mich gefühlt über Jeden und über Alles und jammere lieber, als auf das zu schauen, womit ich versorgt bin.

In der Bibel gibt es dazu ein Gleichnis. Dort geht es um zehn Menschen, welche unter Aussatz litten. Jesus sagte zu ihnen, sie sollen in die Stadt zurückgehen. Auf dem Weg dorthin wurden sie geheilt. Einer von ihnen kam zurück zu Jesus und bedankte sich. Die neun Anderen hielten dies nicht für nötig. Sie waren ja jetzt geheilt und ihr Wunsch und ihre Bitte wurden damit erfüllt. Jesus war darüber sichtlich enttäuscht. Auch von den anderen hätte er sich ein „Danke!“ gewünscht. (Siehe Lukas 17)

Was ich mich dabei frage, ist, ob wir nicht auch oft so wie die neun Geheilten, welche

nicht zurückgekehrt sind. Wir bitten Gott um etwas und wenn er uns damit beschenkt hat, ist es auch schon wieder fast vergessen und die nächste Sorge oder der nächste Wunsch schwirrt in unseren Köpfen. Dabei gibt es so viele Dinge für die wir dankbar sein können. Wenn wir uns nur mal kurz die Zeit nehmen darüber nachzudenken, würden uns allen sicherlich einige Dinge einfallen.

Gott wünscht sich, dass wir dankbar sind für das, was wir haben und für das, was er uns jeden Tag wieder neu gibt. Nicht weil er uns unsere Schwachheit oder unser Unvermögen vorhalten will, sondern weil er nicht möchte, dass uns unsere Habgier, unsere Sorgen und unsere Defizite innerlich auffressen. Er möchte, dass wir zufrieden und glücklich unser Leben und unsere Beziehung zu ihm und zu anderen Menschen leben können.

Ich will uns ermutigen, unsere innere Herzenshaltung zu reflektieren. Bin ich dankbar für das, was ich habe? Sage ich Gott und anderen Menschen Danke, für das, was sie mir Gutes tun? Lasse ich mich auf die Freude ein, die entstehen kann, wenn ich anfangs dankbarer zu sein und nicht von einer Bitte/einem Wunsch zum nächsten zu hangeln?

Und wenn wir anfangen, einen dankbaren Lebensstil zu leben, können wir gewiss sein:

„Gott will dich beschenken, wenn du dich beschenken lässt.“ (Daniel Kallauch)



Termine der INSEL Adorf im Februar

23.02.2022	17:30 Uhr	BergFEST	INSEL
25.02.2022	19:00 Uhr	Sammel-JG	INSEL
27.02.2022	15:00 Uhr	BET-EL für ALLE	INSEL
05.03.2022	18:00 Uhr	INSEL-Kinder-Kino „Konferenz der Tiere“	INSEL
05.03.2022	20:15 Uhr	INSEL-Kino „I can only imagine“	INSEL
11.03.2022	19:30 Uhr	open heaven	Thalheim

Kontaktdaten für Rückfragen:
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

täglich	17.45 - 18.05 Uhr	Abendgebet
montags	19.00 Uhr	Montagsgebet

Diese Veranstaltungen können nur dann stattfinden, wenn es die geltenden Corona-Verordnungen zulassen.

E-Mail: buero@insel-adorf.de
Web: www.insel-adorf.de

03721 / 27 10 85



AWO-Schullandheime im Vogtland
SLH „Schönsicht“ Netzschkau
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

AWO-Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.

20. - 26.2.2022
„Das total verrückte Ferienlager“
7 - 15 Jahre

Komm mit uns ins „total verrückte Ferienlager“ - wo wir Dinge tun werden, die du noch NIE gemacht hast. Zeig uns wer du bist, indem du dein Lieblingsoutfit mitbringst und zur Modenschau präsentierst. Überzeuge jeden von deinen Fähigkeiten, z.B.: bei einem Karaoke-Contest oder bei „Limbach sucht den Superstar“.

Du hast noch nie in einem Bergwerk zu Mittag gegessen? Genau das machen wir. Anschließend waschen wir uns den Staub in einem Erlebnisbad wieder ab. Sei bereit für einen Tag, der abends beginnt, morgens endet und zwischendrin viel Außergewöhnliches und Unerwartetes bereithält. Gemeinsam mit deinem neuen Alpakafreund wirst du die Limbacher Umgebung entdecken.

Du denkst, du bist mindestens so crazy wie wir? Melde dich schnell an, denn sowas erlebst du nicht alle Tage. Wir freuen uns auf DICH!

Teilnehmerpreis: **199,00 €** inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69
oder www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de



In stillem Gedenken

*Der letzte Weg ist gegangen.
Was bleibt ist die Erinnerung.*

Wir nahmen Abschied von unserem Vater und Opa

Lothar Ranft

* 5. Januar 1936
† 21. Dezember 2021

In stiller Trauer
Viola und Eduard Gospodarek
und Angehörige

20 Jahre Fotostudio Klaffenbach

Fotografenmeister Thomas Matschewsky
Hangweg 14
09123 Chemnitz

Termine unter: 0371 / 26 25 725



Fotostudio:

- Passbilder sofort zum mitnehmen
- Bewerbungsbilder sofort zum mitnehmen
- Porträts
- Hochzeitsaufnahmen ...

Digitales Fotolabor:

Fotoexpress bis 30cm X 90cm
Poster bis 111cm X 500cm

Fotogeschenke mit Ihren Bildern:
Glasfotos in 3D, Tassen, Puzzle...

Bilderdokter:

Retusche, Bild vom Bild, Einladungskarten...

Service:

kopieren, scannen, online ...

www:2bild.com foto@2bild.com



su vida Pflegedienst

HERA



Grundpflege



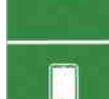
Häusliche Krankenpflege



Verhinderungspflege und Entlastungsleistungen



Hilfe bei der Haushaltsführung



Vermittlung von Hilfsdiensten



Beratung



Ambulanter Pflegedienst
su vida GmbH
Hauptstraße 98
09221 Neukirchen



Tel.: 0371 / 234 505 57



Website: www.heraresidenzen.de
E-Mail: info@su-vida.de



RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

Heimbürge - Bestattung WERNER SCHEER

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.

Würdevolle und preiswerte Bestattung.

Danksagung

Wolfgang Mittelbach * 03. Juni 1941
† 31. Dezember 2021

Herzlichen Dank

für die Begleitung auf dem letzten Weg,
für einen stillen Händedruck,
für tröstende Worte,
für die schönen Blumen,
für die Zeichen der Liebe und Wertschätzung.
Ein besonderer Dank gilt Herrn
Dr. med. O. Fischer und seinem Team.

In stiller Trauer
**Tochter Annett mit Familie,
Sohn Peter mit Tochter und Familie,
Schwester Ingrid mit Familie,
im Namen aller Angehörigen**

Meine Zeit steht in Deinen Händen.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von
meiner lieben Ehefrau, unserer Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester, Frau



Sieglinde Pauksch

geb. Martin

* 8. Mai 1936

† 16. Januar 2022

Herzlichen Dank

für die Begleitung auf Ihrem letzten Weg,
für tröstende Worte und Blumen,
für gemeinsam geteilte Erinnerungen und Gespräche.

In stiller Trauer
Ehemann Helmut
ihre Söhne Matthias und Tilo
mit Familien

Neukirchen, im Februar 2022

Wir haben Abschied genommen von Herrn

Johannes Weidmüller

20. 01. 1937 – 27.12.2021

Die Beisetzung hat im engsten Kreis auf dem
städtischen Friedhof Chemnitz stattgefunden.
Wir bedanken uns für die Anteilnahme und die
Beileidsbekundungen.

Uta Lange und Günter Kunze
Annegret Gotzler
Angela Bernhard
im Namen aller Angehörigen

Neukirchen, im Februar 2022



Trost ist, dass Du da warst.

Sylvio Ebersbach

* 16.06.1960 † 26.12.2021

Wir bedanken uns recht herzlich
für die Anteilnahme.



In Liebe und
stiller Trauer
Ehefrau Kerstin
Töchter Christin und Susan

*Überall sind Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke
und Gefühle.*

*Sie werden uns immer
an dich erinnern.*

Wir haben für immer Abschied
genommen von unserem lieben
Vati, Opa und Uropa

Horst Kunath

* 17.2.1928 † 23.11.2021

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die ihm im Leben Zuneigung und
Freundschaft zeigten, die sich in
stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige und liebevolle Weise zum
Ausdruck brachten.

Wir vermissen Dich!
Birgit und Gerlind
im Namen aller Angehörigen.

Neukirchen, im Januar 2022



Arbeiten, wo andere gern Ihre Freizeit verbringen.



Wir suchen Sie in Vollzeit für den Verkauf im schönen neuen Sommerbadkiosk.

VORAUSSETZUNGEN: Belastbarkeit, Flexibilität, guter Umgang mit Kunden, Übernahme der gesamten Koordination von Bestellung und Abrechnung bis hin zur Mitarbeiterplanung, von Vorteil wäre Verkaufserfahrung

Die Bezahlung erfolgt auf Basis des derzeit geltenden Mindestlohns.

Kontakt: w.dorn@fzlo.de oder Tel. 015118822455
Per WhatsApp, Facebook, Instagram



Fühlen Sie sich nicht mehr wohl in Ihrem Zuhause?

Dann gönnen Sie sich ruhig wieder ein neues Wohngefühl. Ob Dekorationsideen, neue Gardinen oder eine Komplett-einrichtung:

MW Interior Design steht Ihnen für individuelle Wohnraumgestaltung zur Verfügung.

Fragen Sie uns an!

Mobil: 01626083495

instagram: raumdesignwehsner

HEIM & HAUS marktführendes Unternehmen im Direktvertrieb exklusiver Bauelemente in Deutschland.

Unsere langjährige Mitarbeiterin geht in den wohlverdienten Ruhestand. Deshalb suchen wir ab sofort eine **Bürokraft** für unser Verkaufsleistungsbüro in Chemnitz OT Klaffenbach.

Wir bieten:

- Sicheren Arbeitsplatz unbefristet, Vollzeit
- Ein wertschätzendes und gutes Arbeitsklima
- Abwechslungsreiche, vielfältige Bürotätigkeit

Wir erwarten:

- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Loyalität
- Diskretion, selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Programmen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)

Was sind Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Büroverwaltung
- Auftrags erfassung
- Bearbeitung von Kundenanfragen per E-Mail oder Telefon
- Anmeldungen und Koordination von Messen und Ständen

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!**

HEIM & HAUS Verkaufsleitung Chemnitz

z.Hn. Verkaufsleiter Steffen Teubel
Wasserschlossweg 2
09123 Chemnitz OT Klaffenbach
E-Mail: s.teubel.heimhaus@t-online.de
Tel.: 0174 3353988

Nachhaltig investieren:

Der Erzgebirgskreis legt an.

foto: bildmotiv-vektor.com



Wie?

Fragen Sie jetzt nach unseren nachhaltigen Geldanlagen.

Wir beraten Sie gern!



Erzgebirgssparkasse

Immobilienanzeigen

VERMIETUNG NEUKIRCHEN ab sofort

Standort: Am Marktplatz 19, 09221 Neukirchen
Typ: 2-Raum Wohnung, 2.OG
Fläche: 54,47 m²
Beschreibung: Küche, Bad/WC, Keller, Balkon, Tiefgaragenstellplatz
Mietpreis: 363,00 € Kaltmiete + 30,00 € TG
Nebenkosten: 115,00 €
Kontakt: Tel.: 0171 / 56 27 852

O b j e k t a Immobilienvermittlungs und -verwaltungs GmbH
 Dresdener Straße 29 · 93073 Neutraubling

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer ab September zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

70 qm Gewerbefläche (erweiterbar) mit 3 Parkplätzen ab sofort zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Ruhige, sanierte 2-Raum-Wohnung 64 qm in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden

Tel.: 0371 / 21 71 25 nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

SUCHE

Ruhiges Paar im mittleren Alter, Nichtraucher, sucht ruhige **Wohnung ab 2 Zimmer** mit Bad und Dusche, Balkon, Gartennutzung oder auch **1-2 Familienhaus** in Neukirchen, Adorf, Jahnsdorf

Kontakt: **0163 7424845** ab 10.00 Uhr

Private Kleinanzeigen

BIETE

2 Stück POWERLINE-Ethernet-Bridge mit 1 LAN Anschluss
 Devolo DLAN 200 mit 1 LAN-Anschluss
 Devolo DLAN 500 mit 3 LAN-Anschlüssen und W-LAN
 Tel.: 0371 / 28 10 9-0

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Für Sie vor Ort: Birgit Rost
 Klaffenbacher Straße 66
 09221 Neukirchen OT Adorf
 Tel. 03721 31055

E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



RECYCLING von Kartonagen, Papier, Folie
CONTAINERDIENST von 1-35 m³
ANNAHME VON Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll, Gartenabfällen, Altpapier
VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN Betonrecycling, Sand, Splitt, Kies, Frostschutz



Thalheimer Straße 17-21
 09125 Chemnitz
 Telefon: 0371 / 22 40 00

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH



SND - Sicherheitsnotruf
 Deutschland GmbH
 Bergstraße 30, 09661 Hainichen
Telefon: 0371 57388200
 e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de

Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
 Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Herr Manfred Jäger. Er informiert Sie gerne über ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Leben ist Bewegung...

Ludwig
 Seit 1959
 Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

... Bewegung ist Leben

Besuchen Sie uns auch in unserem **WEB-SHOP** www.ot-ludwig.de

Neukirchen, Hauptstraße 96
 Telefon: 0371 / 2780874

Stollberg, Ernst-Thälmann-Straße 3
 Telefon: 037296 / 927970



WAS IST IHR BEWEGUNGSZIEL 2022?



BEWEGUNGSZIELE 2022

Das große Voltaren Gewinnspiel*:

Voltaren unterstützt 20 ganz persönliche Bewegungsziele mit jeweils 500 Euro.*

Teilnahmekarten mit weiteren Informationen erhalten Sie in Ihrer **Apotheke Neukirchen** am „Stern“.



*Gewinnspielteilnahme ist unabhängig vom Produktkauf. Produkte von Voltaren sind nicht Gegenstand des Gewinnspiels. Verlost werden 20 Gewinne jeweils im Wert von 500 EUR. Einzelheiten zum Gewinnspiel entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen aus den Teilnahmekarten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Apotheke Neukirchen

Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

am APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 02/22

Reisen in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

„Wir haben wieder für Sie persönlich geöffnet“

Montag, Mittwoch und Freitag 10:00 - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr

sowie rund um die Uhr per Email unter service@reisebuero-am-stern.de oder online unter www.reisebuero-am-stern.de

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team vom Reisebüro Am Stern



Wir lassen Ihr Urlaubshertz höher schlagen.

SCHNEIDER GRUPPE

FAHRZEUG ANKAUF-AKTION

2.000€ ÜBER DAT*
NUR BIS 28.02.



EINFACH IHR FAHRZEUG ONLINE BEWERTEN LASSEN:

www.dieschneidergruppe.de/fahrzeug-ankauf

*Garantiert 2.000,- € über DAT-Wert bei Inzahlungnahme Ihres alten Fahrzeuges ab Baujahr 2016. Vorbehaltlich der optischen und technischen Überprüfung. Dieses Angebot gilt nur bis 28.02.2022.

